

Busordnung der Samtgemeinde Fürstenuau

Um für sämtliche Beteiligten mehr Sicherheit an den Bushaltestellen und im Schulbus zu erreichen, gilt für alle Schülerinnen und Schüler folgende Busordnung:

I) Verhalten an den Bushaltestellen

1. Jeder hat sich während des Wartens an den Haltestellen sowie beim Ein- und Aussteigen so zu verhalten, dass er sich und andere nicht gefährdet, andere Personen nicht belästigt und Einrichtungen der Haltestelle nicht beschmutzt oder beschädigt.
2. Spielen und Raufen an den Bushaltestellen führen zu Unaufmerksamkeiten gegenüber dem Straßenverkehr und ist darum zu unterlassen. Dadurch gefährdet man sich und andere.
3. Schieben und Drängeln ist gefährlich und deshalb sowohl beim Herannahen des Busses als auch beim Ein- und Aussteigen verboten.
4. Die Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte aller Schulformen sind zu befolgen.

II) Verhalten im Bus

1. Der Schülerfahrausweis ist beim Einstieg bereit zu halten und dem Busfahrer vorzuzeigen.
2. Es ist verboten, den Busfahrer während der Fahrt abzulenken oder zu stören.
3. Im Bus gibt es Sitz- und Stehplätze. Alle Beförderungsgäste im Bus haben das gleiche Anrecht auf einen Platz, Platzreservierungen für Freunde und Mitschüler sind deshalb nicht erlaubt.
Größere und ältere Schulkinder sollten kleineren und jüngeren Schulkindern die Sitzplätze überlassen.
4. Sitzplätze sind auch als solche zu nutzen, nicht etwa als Ablagefläche für Füße oder Taschen.
Schul- und Sporttaschen sind im Bus auf dem Boden abzustellen- entweder unter dem Sitz oder zwischen den Füßen.
5. Personen, die keinen Sitzplatz haben, müssen im Gang bis hinten durchrücken, so dass nicht mitten im Gang oder vor den Türen dichtes Gedränge herrscht.
6. Es ist verboten, während der Fahrt im Bus herumzulaufen sowie über die Sitze zu klettern.
7. Raufen, Toben und Schreien ist verboten.
8. Allen Fahrgästen ist der Ausstieg an den von ihnen gewünschten Haltestellen zu gewähren. Den aussteigenden Personen muss Platz gemacht werden.
9. Die Sicherheitsvorrichtungen im Bus (Nothämmer, Nothähne, Feuerlöscher etc.) dienen im Notfall der Sicherheit aller Fahrgäste. Wer solche Sicherheitseinrichtungen entwendet oder beschädigt, gefährdet dadurch sich und andere und handelt höchst unverantwortlich.
10. Für Beschädigungen und Verschmutzungen sowohl am Bus als auch an Gegenständen der Mitfahrer haftet grundsätzlich der Verursacher.
Jeder ist verpflichtet, verursachte Beschädigungen oder Verschmutzungen sofort dem Fahrer zu melden.

III Maßnahmen

Bei Verstoß gegen die Busordnung ist der Fahrer berechtigt:

- bei großem Gedränge an Haltestellen die Türen nicht zu öffnen, bis ein ordnungsgemäßer und gefahrloser Einstieg der Schulkinder möglich ist. Beim Einstieg sind „Warteschlangen“ zu bilden,
- Schülerinnen und Schülern einen bestimmten Platz im Bus zuzuweisen,
- den Schülerfahrausweis oder die Schülerermäßigungskarte einzuziehen und mit einer entsprechenden Mitteilung der Schulleitung zukommen zu lassen,
- Schülerinnen und Schüler an der nächsten Bushaltestelle vorzeitig aussteigen zu lassen.

Wird ein Verstoß gegen diese Busordnung gemeldet, können folgende Maßnahmen durch die Schulleitung, die aufsichtführenden Lehrkräfte, die Samtgemeinde Fürstenau oder den mit der Beförderung beauftragten Busunternehmen ergriffen werden:

- Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten,
- Zuweisung eines festen Platzes im Bus,
- zeitweiliger Entzug des Schülerfahrausweises und dadurch Ausschluss von der Schülerbeförderung,
- Forderung von Schadensersatz bei verursachten Diebstählen, Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen.

19.06.2020

aktuelle Buspläne finden Sie unter...

<https://www.reise-freunde.de/reisefreunde/index.php/vos-osnabrueck-nord-neu.html>

Fragen zum Bustransfer

Tel. 05901-9320-77 Samtgemeinde Fürstenau (Bushaltestellen, Sonderbeförderungen)

Tel. 05467-9200-20 Hülsmann Reisen Voltlage (Koordination aller Buslinien)